Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 23

Rubrik: Aus der Maschinenbranche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeiten bzw. die Weitersührung, wo eine Unterbrechung stattgefunden hat, verfügt: Pflanzenschuppen, Gewächshaus, und Treibbeetkasten in der neuen Stadigätnerei, Desinsektionsanstalt, Kanalisationsanschlüsse in verschiedenen der politischen Gemeinde St. Gallen gehörenden Miethäusern, etnige kleinere Korrektionen der St. Georgenstraße, Wiederaufnahme der Arbeiten für die Trambahn Doppelspur Lachen Schönenwegen, sowie an der Akkranlage in Hofen, serner die Trambahn-Warthalle mit Abort, Straßenwärter und Hydrantenwagenlokal in Heiligkrenz. Auch die Verlängerung der Kosenbergstraße über den Viehmarktplatz nach dem untern Graben (Wetgertor) soll zur öffentlichen Konkurrenz auszachteben werden.

Urbeitsverhältnisse im Baugewerbe.

(Mitgeteilt.) Neben ben vielen Silfsattionen, welche gegenwärtig für die Unterstützungsbedürftigen, bie Kranken und bie Solbaten eingeleitet wurden, sollte nicht die Gorge für die regelmäsige Beschäftigung unserer arbeits fähigen und auch arbeitswilligen Bevölkerung vergessen werden. Die Kriegsfurcht, die Geldnot und ber Ruf nach Ginschränkung aller Ausgaben haben eine Stockung im Geschäftsverkehre verursacht, welche viele Arbeiter und Angestellte brotlos machte und voraus. sehen läßt, daß die Zahl dieser Erwerbelosen rasch stelgend zunehmen werde. Mit öffentlicher Unterflützung wird man sie vor Hunger schützen, aber man wird ihnen nicht die Zufriedenheit und Zuversicht geben können, welche ihnen die Arbeit gewährt. Abgesehen von den wirtschaftlichen Nachteilen boten Unterftützungsbedürftige in großer Bahl eine nicht zu verkennende öffentliche Ge-fahr. Die Sorgen der Kriegszeit werden von den Buruckgebliebenen gefaßter und ruhiger ertragen, wenn fie so viel als möglich ihrer gewohnten Beschäftigung nachgehen; bann werben auch die Wehrmanner, fern von den Jhrigen, beruhigter ihrer schweren Pflicht sich hingeben konnen.

Im Bangewerbe, das schon vorher nur ungenügend beschäftigt war, ist der Rückschlag besonders sühlbar geworden und die Aussichten auf die Zeit, da die besonnenen Arbeiten vollendet sein werden, sind ganz entsmutigende. Der Zürcher Ingenieurs und ArchistettensVerein hat deshalb eine Versammlung von Bertretern aller UnternehmersVerbände des Baugewerbes zusammengerusen. Vorläusige Erhebungen zeigen, daß sehr viele Betriebe ganz eingestellt, andere erheblich redustert wurden. Beim städtischen Arbeitsamte allein sind sehr viele Karbeitslose Berufsarbeiter der Baugewerbe und 234 Erdarbeiter und Handlanger — davon mehr als die Hälfte Schweizerbürger — angemeldet, von denen die große Mehrzahl gar keinen Verdienst sindet. Für die noch tätigen Arbeiter reichen die Arbeitsgelegenheiten ie nach Beruf nur noch für etwa zwei Wochen dis zwei Monate, dann werden auch diese brotlos sein, wenn nicht neue Austräge eingehen.

Die Bertreter der Unternehmerverbände haben eins mütig den Willen ausgesprochen, die Betriebe auch unter erschwerten Umftänden so viel als möglich aufrecht zu erhalten. Es sollen die Mitglieder dieser Berbände von ihren Vorständen ausgesordert werden

a) die Einstellung von Arbeitern möglichst auf hiesige ober schon längere Zeit ansäßige Arbeiter, welche Familien haben, zu beschränken, damit die einheimischen und ortsansäßigen Arbeiter bevorzugt sind,

b) passend reduzierte Arbeitszeit einzusühren, damit recht viele Arbeiter vor größerer Not bewahrt werden können, c) die tarismäßigen Stundenlöhne auch weiterhin zu bezahlen und allfällige Unterhietungen derselben abzulehnen.

So hoffen die Unternehmer wirksam dazu beizutragen, daß die noch vorhandenen und weiter eingehenden Arbeiten möglichst vielen Arbeitern über die mit Sorge zu erwartende Zeit hinweg helsen. Richt minder schweren Herzens blicken die Unternehmer für sich selbst und die Ihrigen der Arbeitsmangel, sie besürchten, daß bei dem ohnehin nachteiligen, reduzierten Betriebe, infolge von Unterbietungen die Arbeiten zu verlustbringenden Preisen ausgeführt werden missen. Sie hoffen aber, daß einsichtswolle Behörden und Private durch Ablehnung unkaufmännischer Unterbietungen zur Milderung der Kriss beistragen werden.

In anerkennenswerter Weise haben sowohl die städtischen, wie auch die kantonalen Behörden beschlossen, ihre Vanarbeiten und die vorgesschenen Reparaturarbeiten weiter zu führen. Sie dürsen gewiß noch weiter gehen und auch solche projektierte Bauten, welche nach dem Kriege einem dringenden Bedürsnisse entsprechen, in Angriss nehmen lassen Das allein genügt nicht, auch private Vantätigkeit sollte mit der öffentlichen Hand in Hand gehen. Die Berminderung der öffentlichen Not, die Vermehrung der Justiedenheit und die Schonung der Unterstützungskassen rechtsertigen es, aller Schwierigkeiten zum Trotze, die Ausführung solcher Werke an die Hand zu nehmen.

Langsam gewähren die Zanken wieder Erleichterungen im Zahlungsverkehre. Das Vertrauen der Bevölkerung wird wiederkehren und dann wird auch die Vitte verstanden werden, welche heute die Gewerbetrelbenden an die Bevölkerung richten, es möchten mit der Wiederkehr regelmäßiger Zahlungen auch die notwendigen Bau-, Reparatur- und Ergänzungsarbeiten aller Art, trot der Not der Zeit und sogar wegen derselben, in Austrag gegeben werden. Wer solches tut, auch der leistet dem Vaterland einen wirklichen Dienst!

Hus der Maschinenbranche.

Die schmeizerische Maschinenindustrie war schon vor Ausbruch des Krieges nicht auf Rosen gebettet. Verschiedene Zweige mußten infolge Mangel an Bestellungen zu Entlassungen schreiten. Als dann der Krieg ausbrach, begann die Krise scharf einzuziehen. Es tam zu vielen Betriebseinschränkungen und Betriebseinstellungen. Besonders zu leiden hatte die Automobilindustrie, die sast durchwegs den Betrieb eingestellt oder reduziert hat. Bei dieser Sachlage sah sich der Verband schweizerischer Maschinenindustrieller zum Sinschreiten genötigt. Um ein möglichst einheitliches Vorgehen bei Regelung verschiedener wichtiger Fragen zu erzielen, versammelten sich die Inhaber der größten Firmen und kamen zu dem Entschluß, den Mitgliedern ihres Verbandes zu empsehlen, den Betrieb auf 50% zu reduzieren. Auf diese Art hosst der Verband, der Arbeitslosigkeit so lange als möglich zu steuern.

Schweizerische Maschinenindustrie im Auslande. Der plögliche Ausbruch des Krieges hat einer ganzen Anzahl von Ausstellungen ein frühes Ende bereitet. Dennoch sind in einigen Fällen die Resultate der Prämierungen noch rechtzeitig genug bekannt gegeben worden. So hat die schweizerische Industrie, vertreten durch die Aktieselskapet Norsk Elektrisk und Brown Boveri in Christiania, an der Norwegischen Industrehundert Ausstellung die höchste Auszeichnung, den "Ehrenpreis für gute elektrische Maschinen und groß-

artige Wirksamkeit" erhalten. Auch im Rranbau und für die ausgestellten Transmissionen wurden dieser Firma die höchsten Preise zuerkannt in Form einer goldenen und einer filbernen Medaille.

Uerschiedenes.

Lehrlingsprüfungsdiplome. (Mitgeteilt). Die Ben= tralprufungstommiffion bes Schweizer. Gemerbevereins veranftaltet einen Breisbewerb gur Erlangung von Entwürfen für die innere und äußere Ausstattung ber Lehrlingsprüfungsbiplome (Lehrbriefe). Jedermann kann fich daran beteiligen. Insbesondere find zu diesem Preisbewerb die Kunftgewerbezeichner und Gewerbetreibenden, fowie die Schüler unferer Gewerbeschulen eingeladen. Für die Prämierung der beften Entwürfe ift ein Betrag von Fr. 200 ausgesett. Die Arbeiten find mit Motto versehen, unter Berschluß bes Namens bes Einsenders, bis jum 30. November 1914 an das Gefretariat des Schweiz. Gewerbevereins in Bern franto einzufenden.

Mufter der bisherigen Lehrlingsprufungediplome tonnen daselbst ebenfalls bezogen werden. Obwohl den Bewerbern zur Darbietung neuer Ideen möglichst freier Spielraum gelaffen werden foll, gedenkt doch die Bentralprüfungskommssion das bisherige Format als praktisch bemahrt annabernd beizubehalten; ebenfo den Text und bie allgemeine Ausstattung mittelft typographischem Druck der Innenseiten und Deckelpressung durch Prägestempel der Außenseiten in höchstens 3 Farben. Dagegen wird eine bem modernen Geschmack beffer entfprechende finngemäße Ausschmückung des neuen Diploms

gewünscht.

Bern, ben 26. Auguft 1914.

Gekretariat der Zentralprüfungskommiffion: Werner Rrebs.

Das Preisgericht der Schweizerischen Landesansftellung hat dem Schweizertichen Gewerbeverein folgende Anszeichnungen verlieben: a. Für die Mus: ftellung ber gewerblichen Lehrlingsprüfungen (Gruppe 43 c) die goldene Medaille; b. für die Darstellung der Organifation und Leiftungen des schweizerischen Gewerbevereins in Gruppe 45, Seftion A (Organisation und Mittel für foziale und berufliche Gelbfthilfe) eine Urtunde: "Auszeichnung für verdienftvolle Beftrebungen auf dem Ge-biete ber Bollswohlfahrt". Diese Auszeichnung ift die bochfte für Aussteller mit rein gemeinnützigem Bwecke.

Am Technitum in Winterthur wird auf Beginn bes Sommerhalbjahres 1915 eine weitere Lehrstelle für elettrotechnische Fächer gefchaffen.

Internebaner Telephonverkehr. Laut Mitteilung der Kreistelegraphendirektion Zürich wird vom 28. Auguft an unter ben bisher gultigen Bedingungen der interurbane Telephonverkehr für nachfolgende, bis jett gang oder tellweise gesperrte Reggruppen freigegeben: Rheinfelden, Brugg, Lieftal, Aarau, Olten, Zofingen, Solothurn, Biel, Bern, Freiburg, Payerne und Neuenburg.

Bur Belebung des Handels und Berkehrs in der Schweiz wird voraussichtlich fcon in der nachften Beit die Nationalbank größere Summen als bisher an die schweizerischen Banten bewilligen.

Bundesratsbeichlug betreffend die Ausweifung von Mietern (Mitgeteilt). Der ichweizerische Bundesrat, geftütt auf den Bundesbeschluß vom 3. August 1914 betreffend Magnahmen jum Schute bes Landes und jur Aufrechterhaltung ber Neutralität; unter Sinweis auf Art. 265 des schweizerischen Obligationenrechtes vom 30. März 1911 und auf Art. 282 des Bundesge-

setzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 beschloß am 26, August:

1. Die zur Berfügung ber Ausweisung von Mietern zuständige fantonale Behörbe hat, wenn die Notlage des Mieters es recht. fertigt, auf Antrag des Mieters die in Arlitel 265 des schweizerischen Obligationenrechts porgesehene Frift, nach beren Ablauf der Mietver: trag als aufgelöft gilt und die Ausweisung des Mieters verlangt werben fann, angemeffen zu erftreden, 2. Die zuftändige fant. Behörde gibt bem Bermieter

Gelegenheit, sich über das Begehren des Mieters zu außern. Sie hat von Amtes wegen die für den Entscheid erheb. lichen Tatfachen zu erforschen und entscheibet, geftütt auf das Ergebnis ihrer Erhebungen, nach freiem Er-

meffen.

Das Berfahren ift toftenlos.

3. Der vorliegende Beschluß tritt am 27. August 1914 in Kraft.

Er ift auch dann anwendbar, wenn die Frift bes Art. 265 des schweizerischen Obligationenrechts am 27. Auguft 1914 ausgelaufen, die Ausweisung bes Mieters aber in diesem Zeitpunkt noch nicht vollzogen ift.

Gipfer- und Malergewerbe der Stadt Bern. Infolge der friegerischen Ereigniffe und der dadurch verurfachten Notlage hat der Meifterverband, gemeinsam mit der Arbeiterschaft, vom 27. August an auf Zusehen hin die Arbeitszeit für den Plat Bern reduziert und eingeteilt wie folgt: Bon morgens 8—12 Uhr und von 2—5 Uhr nachmittags, sowie Samstags nur von 8—12 Uhr. Durch diese Verkurzung und rationelle Einteilung foll ber Zweck erreicht werden, der ftart um fich greifenden Arbeitslofigfeit entgegenzutreten. Bur Erfüllung biefer Aufaabe find aber leider die vorhandenen Arbeitsauftrage nicht genügend, und es ergeht daher an die lobl. Bauämter, sowie an die tit. Bevolkerung das höfliche Gesuch, obiges Vorgehen durch Arbeitsauftrage gefl. unterftühen zu wollen.

Sipfer= und Malermeifterverband Bern und Umgebung.

Bur Holzversorgung im Kanton Zürich wird ber richtet: Da vorauszuschen ist, daß mit dem Eintritt des Winters die Nachstrage nach Brennholz eine große sein wird, sei es für die Helzung der Wohnräume, sei es zum Kochen in dem Städten, hat auf ein Rundschreiben des eidgenöffischen Oberforftinspektors hin die Ron, ferens der zürcherischen Forstbeamten unter Buzug der Stadtforstbeamten von Zürichund Winterthur eine Reihe von Magnahmen besprochen, Die eine möglichft rechtzeitige Beschaffung bes nöligen Brennholzmaterials ermöglichen follen. In einem Kreis-schreiben an die Gemeinderate für sich und zuhanden der Privatmaldbefiger und an die Borfteherschaften der Holzkorporationen wird in erster Linke die tunlichfte Verlegung der Jahresschläge in die Laubholi bestände, sowie die Ausdehnung der Durchsorstungs-und Reinigungshiebe befürwortet, im weltern werben ein sorgfältigeres Ausschneiden der Stämme nach Rutz- und Brennholz, Ausdehnung der Lefeholztage, Anweifung von Durrholz usw. vorgeschlagen. Bet allem Entgegentommen der Forstbehörden bleibt immerhin zu beachten, daß vor dem Blattabfall im Laubholz eine Nutzung nicht ratsam erscheint, abgesehen davon, daß auf dem Lande noch die geeigneten Arbeitsfrafte mangeln.

Große Mengen Rohlen find in den letten Tagen über Singen aus Deutschland in die Schweit eingeführt worden. Das ift eine troftreiche Melbung für alle diejenigen, welche baldigen Mangel an Roblen befürchten.